

Die verschiedenen Stufen der Ausübung der Lehrautorität der Kirche

Stufe	befähigte Autoritäten	vorgesehene Weisen der Ausübung	erforderliche Zustimmung	Formulierung der <i>Professio fidei</i>	Sanktion bei Fehlverhalten	Beispiele (nach dem lehrmäßigen Kommentar der Glaubenskongregation 1998)
unfehlbare Verkündigung einer Lehre als von Gott geoffenbart (c. 750 § 1)	Papst und Bischofskollegium	<ul style="list-style-type: none"> • Papst: <i>ex cathedra</i>-Entscheidung • feierliche Entscheidung des Ökumenischen Konzils • kollegialer Akt des Bischofskollegiums außerhalb eines Ökumenischen Konzils • ordentliches allgemeines Lehramt 	„fide divina et catholica credenda“ (c. 750 § 1) = <i>de fide credenda</i>	Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.	Exkommunikation (c. 1364 § 1); ggf. weitere Strafen (c. 1364 § 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel des Glaubensbekenntnisses • christologische und marianische Dogmen • Einsetzung der Sakramente durch Jesus Christus und ihre Gnadenwirksamkeit • wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie • ...
unfehlbare Verkündigung einer Lehre, die nicht als von Gott geoffenbart vorgetragen wird (c. 750 § 2)			„firmiter amplectenda ac retinenda“ (c. 750 § 2) = <i>de fide tenenda</i>	Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.		gerechte Strafe (c. 1371)
verbindliche Verkündigung ohne Anspruch auf Unfehlbarkeit (cc. 752-753)	Papst Bischofskollegium einzelne Bischöfe Bischöfe gemeinsam (z. B. Bischofskonferenz, Partikularkonzil)	(keine näheren Bestimmungen über die Weise der Ausübung)	„religiosum intellectus et voluntatis obsequium“ (c. 752; vgl. c. 753)	Außerdem hange ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden.		